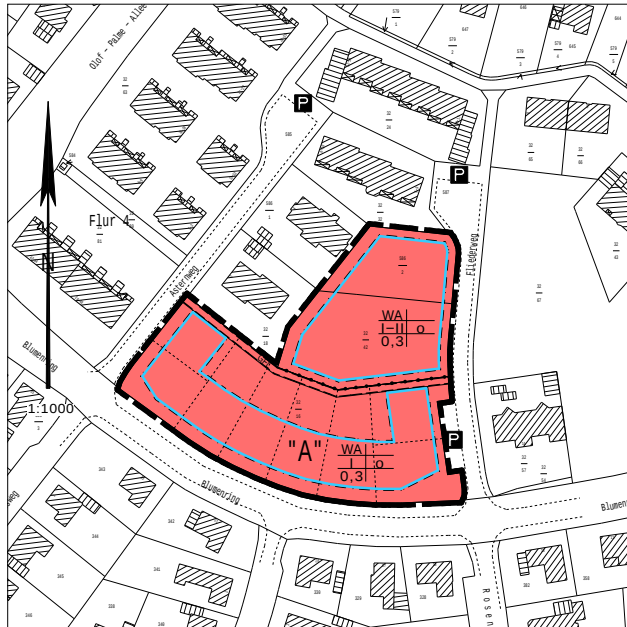


Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.18A

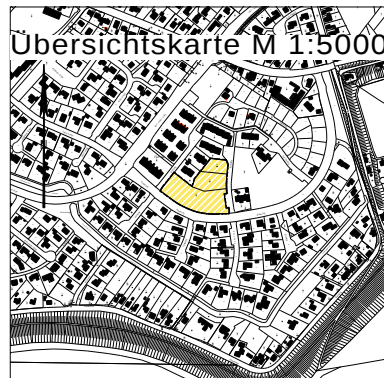
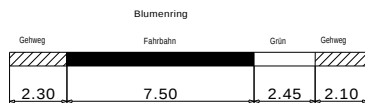
"Soesmenhusener Land/ Altenhafen" – 7. Änderung

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie des §92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 29.05.2002 folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr.18 A "Soesmenhusener Land / Altenhafen", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen:

Planzeichnung Teil A Es gilt die BauNVO 1990



Straßenprofil M.1:100 nachrichtlich



der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die Bebauung am Sternweg,
im Osten: durch den Fliederweg,
im Süden: durch den Blumenring und
im Westen: durch den Sternweg.

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs. 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0.3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §522 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
— Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

P Öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB) zugunsten der Schließung
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

■ Gebäude
..... geplante Flurstücksgrenze
25
4 Flurstücksnummer

Text Teil B

- Höhe baulicher Anlagen
 - 1.1 Innerhalb der festgesetzten Wohnbaufläche "A" darf die Firsthöhe von 8m über Sockel nicht überschritten werden. Der Sockel wird mit max.0,5m über Straßenverkehrsfläche festgesetzt.
- Gestaltung baulicher Anlagen
 - 2.1 Innerhalb der festgesetzten Wohnbaufläche "A" sind keine Wohngebäude in Holzbauweise zulässig. Die Wohngebäude sind in herkömmlicher Steinbauweise herzustellen. Maximal 30% der Fassade dürfen aus Holz oder Putz hergestellt werden.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 27.02.2002.
Brunsbüttel, den 19.03.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung/Brunsbütteler Rundschau am 12.03.2002.
Brunsbüttel, den 19.03.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 19.03.2002 durchgeführt.
Brunsbüttel, den 19.03.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 08.05.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 27.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 19.03.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.03.2002 bis zum 29.04.2002 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.03.2002 in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.
Brunsbüttel, den 08.05.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 08.05.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Heide, den 03.06.2002

Gez. H. Reinke
Reinke

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 03.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.05.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den 03.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Brunsbüttel, den 03.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 25.06.2002 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 25.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister